



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2023/05

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 20. September 2023, Beginn: 8.30 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(5. Sitzung des Jahres und 31. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ

Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Nevin Öztürk, BEd MA	NEOS
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Mag. Martina Gasteiger	SALZ
Mag. Harald Kratzer	ÖVP

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)
GR Dr. Ferch (Vertretung Mag. Gasteiger)

Vom Amt: MDion.: MD Dr. Tischler, Mag. Gassner, MBA; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;
Abt. 4: Herr Niederreiter; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5.7.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Er informiert den Gemeinderat über die Beurlaubung von GR Dr. Christoph Ferch. Aus diesem Grund ist in der heutigen Sitzung Frau Mag. Martina Gasteiger als neues Mitglied des Gemeinderates anzugeloben.

MD/01/11308/2023/002 (TOP 1)
Eintritt eines Ersatzmitgliedes in den
Gemeinderat und Angelobung (SALZ)

Der Vorsitzende ersucht MD Dr. Tischler um Verlesung der Gelöbnisformel.

MD Dr. Tischler verliest die Gelöbnisformel:
„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt GR Mag. Martina Gasteiger das Gelöbnis in die Hand des Vorsitzenden ab. (Beilage 1)

GR Mag. Haller stellt den Antrag Tagesordnungspunkt 1 aus der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag wird gegen die Stimmen der BL, NEOS, GR Mag. Dankl und GR Mag. Gasteiger abgelehnt.

Die Angelegenheit wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 14 GGO eingebracht:

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
Dauerhafte Verkehrsregelung, mit der die Erreichbarkeit
der Innenstadt gewährleistet werden kann!

Die Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt

Die erforderliche 2/3 – Mehrheit ist nicht erreicht. Der Antrag ist daher nach den Bestimmungen des § 22 GGO zu behandeln. (§22/2023/118) und wird zur fachlichen Vorbereitung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

(Beilage 2)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Präsentation der Daten des städtischen Leerstandsmonitorings, das nach Innsbrucker Methode über das Wohnungs- und Gebäuderegister durchgeführt wird

(§22/2023/105) (GR Pultar, BA)

(Beilage 3)

Masterplan Entsiegelung

(§22/2023/106) (GR Mag. Rößlhuber)

(Beilage 4)

Freifahrten für Pflichtschüler

(§22/2023/107) (GR Öztürk, BEd, MA)

(Beilage 5)

Freifahrten für Schulausflüge

(§22/2023/108) (GR Öztürk, BEd, MA)

(Beilage 6)

Einrichtung eines Schutzweges auf der B150 zwischen Kreuzung Vogelweiderstraße / Sterneckerstraße und Kreuzung Vogelweiderstraße / Breitenfelderstraße

(§22/2023/109) (GR Mag. Altbauer)

(Beilage 7)

Errichtung Trinkstationen im Nahbereich von Hundewiesen

(§22/2023/110) (GR Reindl)

(Beilage 8)

Städtische Baumoffensive

(§22/2023/111) (GR Mag. Carl)

(Beilage 9)

Postenschacher verhindern

(§22/2023/112) (GR Mag. Haller)

(Beilage 10)

Konzept zur Verkehrsberuhigung Gnigl

(§22/2023/113) (GR Bernitz)

(Beilage 11)

Servicestelle Wohnungstausch

(§22/2023/114) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 12)

Ernst-Sompek-Straße

(§22/2023/115) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 13)

Ausweitung der Gültigkeit der Super s'COOL-CARD auf Freilassing

(§22/2023/116) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 14)

Freifahrt für Schulklassen bei Ausflügen

(§22/2023/117) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 15)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Der Vorsitzende begrüßt die Geschäftsführerin des Basisbildungszentrums abc-Salzburg gemeinnützige GmbH, Mag.a Gerhild Sallaberger, und die Geschäftsführerin vom Verein Salzburger Erwachsenenbildung, MMag.a Silvia Schwarzenberger-Papula. Zum aktuellen Thema informieren sie über ihre Arbeit an Hand einer Power-Point Präsentation.

Die Präsentation liegt vor und ist dem Protokoll beigelegt.

(Beilage 16)

**Aktuelles Thema
„Basisbildung und Erwachsenenbildung in der Stadt Salzburg“**

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/55649/2017/076

Bestellung Mitglieder nach der GWÖ

Zusammensetzung der Hauptwahlbehörde
nach der Salzburger Gemeindewahlordnung,
Abänderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 100 iVm § 94 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 - S.GWÖ besteht Einvernehmen darüber, dass Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner aufgrund Vorschlages der Salzburger Volkspartei

Mag. Bernd Huber als Ersatzmitglied für die ÖVP und Mag. Harald Kratzer ebenfalls als Ersatzmitglied für die ÖVP in der Hauptwahlbehörde abberuft
und

Mag. Stefan Idinger, geboren am 18.9.1977 als Ersatzmitglied für die ÖVP und Michael Kuess, geboren am 24.1.1991 ebenfalls als Ersatzmitglied für die ÖVP in die Hauptwahlbehörde beruft,

sowie dem Vorschlag der SPÖ – Salzburg Stadt Mag. Anja Hagenauer als Beisitzerin in der Hauptwahlbehörde abberuft

und

Herrn Tobias Neugebauer, LLB.oec als Beisitzer in die Hauptwahlbehörde beruft.

Auf Grund dieser Abänderungen setzt sich daher die Hauptwahlbehörde der Stadt Salzburg nach der Gemeindewahlordnung wie folgt zusammen:

Aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters:

Als Hauptwahlleiter:

Dr. Maximilian Tischler

Als Stellvertreter des Hauptwahlleiters:

1. Dr. Christoph Margesin
2. Dr. Ines Graf

Auf Vorschlag der jeweiligen Parteien und im Einvernehmen mit dem Gemeinderat:

Beisitzer:

Salzburger Volkspartei

Dr. Christoph Fuchs
Mag. Karoline Tanzer
Susanne Dittrich-Allerstorfer
Peter Mitgutsch
Philip Gsöllpointner

Stadt-SPÖ

Bernhard Auinger
Tobias Neugebauer, LLB.oec
Andrea Brandner

Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Mag. Ingeborg Haller
Markus Grüner-Musil

Freiheitliche Partei Österreichs

Renate Pleininger

Ersatzmitglieder:

Franz Wolf
Michael Kuess
Dr. Florian Kreibich
Mag. Stefan Idinger
Mag. (FH) Ing. Markus Frohnwieser, BEd

Mag. Dr. Tarik Mete, MBA, MA MIM BA
Sebastian Lankes; MEd, BEd
Vincent Pultar, BA

Anna Schiester, BA
Andreas Farcher Bakk.komm.

Dr. Andreas Hochwimmer

Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesgerichts Salzburg,

aus dem richterlichen Stand:

Dr. Michael Stöckl
Richter des LG Salzburg

Dr. Sabine Berger
Richterin des LG Salzburg"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 29.8.2023 mit der Berichtigung des Amtsvorschlags dahingehend, dass als Ersatzbeisitzer bei der SPÖ nicht Mag. Dr. Tarik Mete, MBA, MA MIM BA sondern Mag. Dr. Nicole Solarz bestellt wird.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Carl Bernhard, Mag. (TOP 3)

02/00/19636/2023/013
Theater(OFF)ensive Salzburg
Abschluss einer mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit der Theater(OFF)ensive eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 96.900
2025: EUR 99.300
2026: EUR 101.800

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Carl Bernhard, Mag. (TOP 4)

02/00/40815/2021/034
gold extra - Kulturverein
Ansuchen um mittelfristige
Förderungsvereinbarung 2024-2026

Der Gemeinderat möge beschließen,
die Stadt Salzburg schließt mit „gold extra – Kulturverein“ beiliegende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für die Jahre 2024-2026 ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2024: 59.260,-- €

2025: 60.742,-- €

2026: 62.260,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 5)

02/00/42013/2023/008
Benediktinen Frauenstift Nonnberg,
Investitionsförderung Sanierung Stützmauer
Mönchsberg/Nonnberg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Benediktinen Frauenstift Nonnberg erhält für die behördlich angeordnete Sanierung der Stützmauer einen Betrag von EUR 133.000.

Dafür wird folgendes Virement vorgenommen:

VASSt 1.39000.777100.3 Verminderung um EUR 100.000

VASSt 1.39000.777000.5 Erhöhung um EUR 100.000

Außerdem wird im Voranschlag 2023 folgende Änderung vorgenommen:

VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um EUR 33.000 (BM-ZMR)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.6.2023. mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß

Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 29.6.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der NEOS

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

02/00/57325/2022/069
Salzburger Landestheater; Erhöhung der
Abgangsdeckung – Verpflegungszuschuss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für das Salzburger Landestheater wird für das Jahr 2023 um EUR 37.500 erhöht, damit die Erhöhung des Verpflegungszuschusses für die Mitarbeiter:innen des Landestheaters umgesetzt werden kann.

2. Zur Bedeckung erfolgt folgende Kreditübertragung im laufenden Haushaltsjahr:

VASSt. 1.34000.781000.4 Verminderung um EUR 37.500

VASSt. 1.32300.754000.3 Erhöhung um EUR 37.500

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 7)

02/00/64356/2022/005

Verein „Salzburg-Singida. Städtepartnerschaft und Regionalkooperation“

Verlängerung der Mittelfristigen

Förderungsvereinbarung für 2024 / 2025 und 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die, mit dem Verein „Salzburg-Singida. Städtepartnerschaft und Regionalkooperation“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um weitere drei Jahre (2024 / 2025 / 2026) und gewährt dem Verein folgende Förderungsbeträge:

Jahresförderung lfd. Betrieb des Vereins in Salzburg / Vast 1.06300.757000.2

(lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck)

2024: € 19.674,--

2025: € 20.166,--

2026: € 20.670,--

Betriebsführung inkl. Personalkosten Upendo Home in Singida / Vast 1.06300.780000.3

(lfd. Transferzahlungen an das Ausland)

2024: € 26.312,--

2025: € 26.969,--

2026: € 27.644,--

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2024 / 2025 und 2026 sind in den Ausgabenrahmen der MA 2/00 vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 8)

02/00/93763/2022/004

SZENE - Verein zur Förderung der Kultur

Ansuchen um mittelfristige

Förderungsvereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit der SZENE – Verein zur Förderung der Kultur eine neuerliche mittelfristige Förderungsvereinbarung für drei Jahre ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins 2024, 2025 und 2026 Jahressubventionen in Höhe von:

2024: 437.815,-- €

2025: 448.760,-- €

2026: 459.979,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Lankes Sebastian (TOP 9)

02/00/93782/2022/005
Verein Rockhouse Salzburg
Ansuchen um mittelfristige
Förderungsvereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Verein Rockhouse Salzburg eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2024: 542.587,-- €

2025: 556.152,-- €

2026: 570.055,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 10)

02/00/93799/2022/005
Katholische Aktion Salzburg/Abteilung
Kirche & Arbeitswelt, ABZ
Ansuchen um mittelfristige
Förderungsvereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem ABZ-Arbeiter*innenbegegnungszentrum/Abteilung Kirche & Arbeitswelt der Katholischen Aktion Salzburg neuerlich eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für drei Jahre ab und gewährt für die kulturelle Tätigkeit der Einrichtung für die Jahre 2024-2026 Jahressubventionen in Höhe von:

2024: 51.912,-- €

2025: 53.210,-- €

2026: 54.540,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 28.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 11)

02/00/96734/2022/008
Salzburger Bildungswerk;
Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung von Wissensrichtungen
für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Salzburger Bildungswerk die „Förderungsvereinbarung

zur mittelfristigen Finanzierung von Wissensseinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 48.400

2025: EUR 49.600

2026: EUR 50.800

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 12)

02/00/96735/2022/009

St. Virgil Salzburg, Förderungsvereinbarung
zur mittelfristigen Finanzierung von
Wissenseinrichtungen für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Bildungshaus St. Virgil die „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Wissensseinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt demzufolge St. Virgil folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 86.300

2025: EUR 88.400

2026: EUR 90.700

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.8.2023 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausßerung der Abt. 4 vom 6.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 13)

02/00/96736/2022/013

Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen (JBZ);
Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung von Wissensseinrichtungen für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Verein Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung die „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Wissensseinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 103.100

2025: EUR 105.700

2026: EUR 108.300

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 14)

02/00/96737/2022/006
Katholisches Bildungswerk Salzburg;
Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung von Wissensseinrichtungen
für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Katholischen Bildungswerk Salzburg die „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Wissensseinrichtungen“ für drei weitere Jahre ab und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 76.600

2025: EUR 78.500

2026: EUR 80.400

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.8.2023 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausübung der Abt. 4 vom 4.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 15)

02/00/98732/2022/006
Verein „Jazzit – Jazz im Theater“
Ansuchen um mittelfristige Förderungs-
vereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit dem Verein „Jazzit – Jazz im Theater“ eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2024: 147.651,-- €

2025: 151.194,-- €

2026: 154.827,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 16)

02/00/98747/2022/006
SEAD
Salzburg Experimental Academy of Dance GmbH
Ansuchen um mittelfristige
Förderungsvereinbarung 2024-2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg schließt mit der SEAD Salzburg Experimental Academy of Dance GmbH eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für die Jahre 2024-2026 ab und gewährt für die Tätigkeit Jahresförderungen in Höhe von

2024: 251.782,-- €

2025: 258.076,-- €

2026: 264.528,-- €

Im Budget 2024, 2025 und 2026 ist für die entsprechenden Jahresförderungen Vorsorge zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 28.7.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Schnellinger Johanna (TOP 17)

03/00/19993/2023/012

Streetwork Caritas

Kostenteilung Stadt/Land gem. § 10 (2) Zi. 4 KJHG

Der Stadtsenat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"Das zur Bedeckung der Kosten notwendige Virement wird wie folgt beschlossen:

VASSt 1.42900.757000 Verminderung € 43.000,00

VASSt 1.40100.751000 Erhöhung € 43.000,00"

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"Die Implementierung eines Streetworkdienstes gemäß § 10 (2) Zi. 4 S.KJHG, LGBl Nr 32/2015 idgF zusammen mit dem Land Salzburg sowie die jährliche paritätische Kostenteilung werden genehmigt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Tanzer Karoline, Mag. (TOP 18)

03/00/151221/2022/044

Teuerungsausgleich 2023;

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Um die Teuerungsrücklage in Anspruch zu nehmen, sind folgende VASSt. zu erhöhen:

a.) VASSt. 1.42900.755000.7 um EUR 12.505,60

b.) VASSt. 1.42900.757000.5 um EUR 29.240,-

c.) VASSt. 1.43900.757000.4 um EUR 23.046,39

d.) VASSt. 2.91200.895000.2 um EUR 64.791,99

2.) Folgende Einrichtungen erhalten als Teuerungsausgleich folgende zusätzliche Förderungen für das Jahr 2023:

VASSt. Einrichtung Betrag

a.) 1.42900.755000.7 Ambulante Dienste Salzburg gGmbH– BWS Lieferung EUR 12.505,60

b.) 1.42900.757000.5 Diakoniewerk Salzburg – BWS Aigen EUR 10.952,-

c.) 1.42900.757000.5 Diakoniewerk Salzburg – BWS Gnigl EUR 9.747,-

d.) 1.42900.757000.5 Diakoniewerk Salzburg – BWS Salzburg-Süd EUR 8.541,-

e.) 1.43900.757000.4 Mobile Animation Salzburg AMAS EUR 7.061,29

f.) 1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde – Streusalz EUR 1.890,56

g.) 1.43900.757000.4 Verein Open Doors – Streusalz EUR 1.187,53

h.) 1.43900.757000.4 Verein Spektrum – Streusalz EUR 5.624,40

i.) 1.43900.757000.4 JUZ IGLU – Streusalz EUR 5.544,40

j.) 1.43900.757000.4 Österr. Turn- und Sportunion Salzburg – Streusalz EUR 1.738,21

3.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 03/00 vom 13.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 19)

03/00/151221/2022/047

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen
als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg –
Förderung des BWS Elisabeth-Vorstadt sowie
Teuerungsausgleich für das BWS Itzling 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das Jahr 2023 für die Führung des Bewohnerservice Elisabeth-Vorstadt eine Förderung von EUR 119.719,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 2.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für die Erstausrüstung des BWS E-Vorstadt einen Investitionszuschuss von € 69.993,- zu Lasten der VASSt 1.42900.777000.1 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Einrichtungen ohne Erwerbszweck. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen der Deckungsklasse.
- 3.) Um die Teuerungsrücklage in Anspruch zu nehmen, sind im Voranschlag 2023 folgende Voranschlagsstellen zu erhöhen:
 - a.) VASSt. 1.42900.757000.5 um EUR 10.300,-
 - b.) VASSt. 2.91200.895000.2 um EUR 10.300,-
- 4.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das BWS Itzling als Teuerungsausgleich zusätzlich eine Förderung von € 10.289,- für das Jahr 2023 zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 29.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 20)

03/00/151221/2022/048

Pro Juventute Soziale Dienste GmbH:
Begleitung des Herkunftssystems 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

- "1.) Die Pro Juventute Soziale Dienste GmbH erhält für den Projektzeitraum 1.7.2023 bis 30.6.2024 eine Förderung in der Höhe von EUR 50.000,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.755000.6 „Transfers an Unternehmen“. Die Bedeckung ist mit der Inanspruchnahme der Deckungsklasse gegeben.
- 2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt wie im Amtsbericht ausgeführt gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg in einer Summe."

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 4.7.2023 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 21)

05/01/10129/2023/015
Bericht über den Vermögensstand und die
Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds
im Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über
den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im
Rechnungsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01
vom 31.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 22)

05/03/24879/2023/011
Bebauungsplan der Grundstufe
„LEHEN-MITTE – 8 / G1“ Nelkenstraße 5-9
Gst. 3492/107, 3492/112, 3492/27, 4232/1
und 4232/3, KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan
der Grundstufe „LEHEN-MITTE – 8 / G1“ für den Bereich Nelkenstraße 5-9, Gst. 3492/107,
3492/112, 3492/27, 4232/1 und 4232/3, KG Salzburg, entsprechend der planlichen
Darstellung ON 10 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 25.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 23)

05/03/24902/2023/011
Bebauungsplan der Grundstufe
„LEHEN-OST – 8 / G1“ Franz-Martin-Straße 1
Gst. 3514/7, 3514/3, 3514/5 und 3509, KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan
der Grundstufe „LEHEN-OST – 8 / G1“ für den Bereich Franz-Martin-Straße 1, Gst. 3514/7,
3514/3, 3514/5 und 3509, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10
beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 14.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 24)

05/03/25378/2023/007

Bebauungsplan der Grundstufe

„SCHALLMOOS SÜD - 18 / G1“ Sterneckstraße 32

Gst. 1736/13, 1747/4, 1751/7, 1771/17 ua, je KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS SÜD - 18 / G1“ für den Bereich Sterneckstraße 32, Gst. 1736/13, 1747/4, 1751/7, 1771/17 ua, je KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Altbauer Robert, Mag. (TOP 25)

05/03/63550/2021/032

Änderung des Flächenwidmungsplans und

gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans der

Grundstufe "SALZACHSEE - 20 / G1"

Gst. 2580/2, KG Lieferung II

Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 33 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SALZACHSEE - 20 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 34, jeweils für den Bereich Josef-Brandstätter-Str., Grundstück 2580/2, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 41)

GR Mag. Altbauer während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 26)

05/03/107337/2022/014

Bebauungsplan der Grundstufe "SAALACHSTRASSE - 1 / G1"

Bereich Saalachstraße 43 Gst 130/5 KG Lieferung II

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SAALACHSTRASSE - 1 / G1“ für den Bereich Saalachstraße 43, Grundstück 130/5 KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.6.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Gasteiger

(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 27)

06/00/48366/2020/022
Radboxenmiete, Indexsteigerung

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Beibehaltung der Jahresgebühr für eine Radbox in der Höhe von 93 € bis zum Jahresende 2024 wird bewilligt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 27.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 28)

06/01/12543/2023/006
Umsetzungsamtsbericht Panoramamuseum TP1
"Orangerie Salzburg - Panorama Museum / Zentrum Welterbe"

1. Die Umsetzung des Projektes „Orangerie Salzburg – Panorama Museum / Zentrum Welterbe“ (TP1) wird genehmigt. Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit ca. € 2.739.000,00 (+/-25% Schwankungsbreite € 685.000,00) werden beschlossen und zur Verfügung gestellt.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 21.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 44)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 29)

06/01/12543/2023/027
Amtsbericht Überplanmäßige Ausgaben
aufgrund von Mehrbedarf + Teuerung

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
Folgende Voranschlagsstellen sollen zur Bedeckung der durch die bedingten Mehrausgaben von insgesamt € 50.000,00 mittels Entnahme aus der Teuerungsrücklage überplanmäßig bedeckt werden.

Überplanmäßige Erhöhung VAS ten:

1.21100.454000.3 + 14.000,-- €

1.21200.454000.1 + 10.000,-- €

1.21300.454000.9 + 6.000,-- €

1.81200.454000.8 + 12.000,-- €

1.02900.454000.9 + 8.000,-- €

Summe € 50.000,--

Entnahme Teuerungsrücklage:

Erhöhung: 2.91200.895000.2 € 50.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 8.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 45)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 30)

06/02/39940/2009/005
Grundsatzamtsbericht zu den erforderlichen
Investitionen in die Kanalsanierung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der vorliegende Amtsbericht samt Beilage wird zur Kenntnis genommen.
2. Um dem behördlichen Auftrag zur Sanierung und den gesetzlichen Verpflichtungen zur Instandhaltung des städtischen Haupt-Kanalnetzes nachzukommen sowie dem Sanierungsrückstau entgegenzuwirken, ist das jährliche Kanalsanierungsbudget unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen, ausgehend von der jetzigen Dotierung, anzupassen.

Diesem Umstand ist im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung im Projekthaushalt unter den dafür vorgesehenen Ansatz 5.85100.004xxx Rechnung zu tragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 22.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 31)

06/02/87607/2021/007
BA 121 S0610 GK Itzling-02 - Itzling Süd
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 - Kanal und
Gewässeramt und Leistungen für die MA
6/04 Straßen- und Brückenamt
Erhöhung Straßenbau Errichtungskosten

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1) Die unter Pkt. C des Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten um € 440.000,-- brutto von € 700.000,-- brutto auf € 1.140.000,-- brutto werden genehmigt.
- 2) Die notwendigen Mehrleistungen in der Höhe von € 440.000,-- brutto werden im Zuge einer Auftragerhöhung an die Fa. GTB BAU GmbH, Salzweg 17, 5081 Anif vergeben.
- 3) Der Auftrag der OG 8 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen und Brückenamt) an die Fa. GTB Bau GmbH, Salzweg 17, 5081 Anif, kann auf max. € 1.140.000,-- brutto erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 22.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Bernitz Lukas (TOP 32)

06/02/51915/2023/001
Festsetzung des Durchschnittspreises 2023
a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:

1.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2023 mit 1.926,53 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses

(§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2023 mit 2.803,03 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt. Der Berichtersteller stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 16.8.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 33)

06/02/148462/2022/004

Räumung der Hauptentwässerungsgräben
im Leopoldskroner Moos 2023-2027

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1) Die Stadt Salzburg unterstützt weiterhin die Räumung der Hauptentwässerungsgräben im Leopoldskroner Moos durch die Ortsbauernschaft Stadt Salzburg gemäß Fünfjahresprogramm mittels einer Gesamtförderung von € 25.000,-- wie im beiliegenden Lageplan dargestellt.
- 2) Die jährlichen Räumungsmaßnahmen sind vor deren Durchführung rechtzeitig der MA 6/02, Kanal- und Gewässeramt, bekannt zu geben und pauschal nach Durchführung des jeweiligen Jahresräumungsprogrammes im Zeitraum der Förderjahre mit einem Betrag in Höhe von € 5.000,-- abzurechnen.
- 3) Die erforderlichen Budgetmittel in der Höhe von € 5.000,--/Jahr werden auf der Vast 1.74900.755000.8 für die Rechnungsjahre 2023 bis 2027 vorgesehen.

Die Berichterstellerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 14.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 34)

07/01/39874/2023/001

Eishalle neu
Grundsatzamtsbericht Trainingshalle neu Kunsteisbahn

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die VARIANTE 3, Neubau der Trainingshalle und Errichtung sowie anschließender Abbruch einer temporären Ausweichfläche samt Planung Gesamtkonzept inkl. Haupthalle wird genehmigt.

Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt Variante 3 mit € 26.886.000,-- (zuzüglich Schwankungsbreite +/- 20 %) werden genehmigt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes mit der weiteren Planung durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag zu AB Eishalle neu, eingebracht von der ÖVP im Kulturausschuss am 14.9.2023: Zahl 07/01/39874/2023/001

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die MA 7/01 legt einen ergänzenden Amtsbericht mit folgenden Inhalten und Unterlagen vor:

1. Beschreibung und indexierte Kostenschätzung aller notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen für den überdachten Eislaufplatz, eingeschränkt auf die bauliche Lebensdauer der Haupt-Eislaufhalle.
2. Erstellung eines betriebsbedingten Mobilitätskonzeptes für den Standort „Volksgarten“ mit der Haupt-Eislaufhalle, dem überdachten Eislaufplatz, dem Eiszauber und dem Volksgarten-Bad bezogen auf die Bestandsnutzungen und die Varianten 1-3.

3. Analyse des Gesamtenergieverbrauches für den Standort „Volksgarten“ und Erarbeitung von Maßnahmen zur Optimierung des Verbrauchs im Bestand und Vorlage des Energiekonzeptes bezogen auf die Varianten 1-3.

4. Auswirkungen der Varianten 1-3 auf das Volksgarten-Bad in betrieblicher, organisatorischer und personeller Hinsicht sowie aus Sicht der Badegäste unterteilt in die Bau- und die Betriebsphase. (Beilage 50)

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der BL, eingebracht im Kulturausschuss am 14.9.2023: ZUSATZANTRAG AB Eishalle neu Zahl 07/01/39874/2023/001

Im gegenständlichen Amtsbericht wird der Neubau der Trainingshalle anstelle der Sanierung empfohlen ohne näher darauf einzugehen bzw. darzustellen, ob eine Sanierung nicht allenfalls ressourcenschonender wäre. Zusätzlich zu den dargestellten Varianten 1 bis 3 wird daher eine Berechnung der sog. „grauen Energie“, also jener Energie, die durch Abriss und Neubau im Vergleich zur Sanierung verbraucht wird (angegeben in CO₂ Äquivalenten), vorgenommen. Der Amtsbericht lässt das angrenzende Freibad insbesondere in Bezug auf mögliche Synergieeffekte weitgehend außer Acht. Im Rahmen des zu erstellenden Gesamtenergiekonzeptes in Bezug auf die dargestellten Varianten 1 bis 3 ist daher jedenfalls das angrenzende Volksgartenbad miteinzubeziehen. (Beilage 51)

GR Mag. Rößlhuber bringt für NEOS folgenden Zusatzantrag ein:

ZUSATZANTRAG der NEOS zu AB Eishalle neu Zahl 07/01/39874/2023/001

Für den Fall, dass Variante 3 des Amtsberichtes verfolgt wird, ist zuvor eine Prüfung alternativer Standorte vorzunehmen. (Beilage 52)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 7/01 vom 7.6.2023 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP mit dem Zusatzantrag der BL.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der NEOS:
Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der SPÖ

Über den geänderten Hauptantrag mit dem Zusatzantrag der BL:
Einstimmiger Beschluss (Beilage 53)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 35)

07/02/112787/2021/004
Aussegnungshallen
Aussegnungshalle Kommunalfriedhof,
Sanierung und Adaptierung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „Aussegnungshalle Kommunalfriedhof, Sanierung und Adaptierung“ mit der Sanierung der inneren Gebäudesubstanz, die Schaffung eines barrierefreien Zuganges, die technische und gestalterische Adaptierung der Verabschiedungshalle, der Umbau der Aufbahrungskojen im Nordflügel in Verabschiedungsräume und der Einbau einer Toilette wird beschlossen und genehmigt. Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt werden mit EUR 2.178.000 +/- 20% Schwankungsbreite beschlossen und genehmigt. Das Budget zur Bedeckung der Projektkosten wird auf der VAST 5.91400.78660 zur Verfügung gestellt.
2. Die haushaltswirksamen Gesamteinrichtungskosten der MA 7/02 Stadtgärten für das Projekt mit EUR 180.000 werden beschlossen und genehmigt.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden gemäß Beschlusspunkt 1 an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 13.4.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 54)

Mündliche Anfragebeantwortung

Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LL.M

§21(5)/2023/004

Überarbeitung der Baumschutzverordnung – Vorlage eines Amtsberichts

(gestellt von GR Mag. Carl am 12.9.2023;

eingebraucht beim Magistratsdirektor am 12.9.2023)

(Beilage 55)

Ende der Sitzung: 10.07 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 37 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 35